

Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung

über die Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses 2021, des Lageberichts und des Vorschlags der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung.

1. Der Aufsichtsrat berichtet gemäß § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags über die Ergebnisse seiner Prüfungen von Jahresabschluss, Lagebericht und des Vorschlags der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung wie folgt an die Gesellschafterversammlung:
 - Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2021 (Rumpfgeschäftsjahr) die ihm per Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben nach der Gründung der Gesellschaft wahr, zunächst in Besetzung mit den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung des Zweckverbandes.
 - Die Geschäftsführung der RSBNA GmbH wurde nach den Erfordernissen in der Startphase der Gesellschaft beraten und überwacht.
 - Die erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 wurden per Umlaufverfahren unter Beachtung der Grundsätze in § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags getroffen.
 - Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung angemessen überwacht und seine Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.
 - Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Geschäftsverlauf und lieferte fundierte Informationen. Sämtliche Themen wurden in angemessenem Umfang erörtert. Die Geschäftsführung erteilte alle verlangten Auskünfte und beantwortete Nachfragen ausführlich. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Gremiums die notwendigen Beschlüsse.
 - Der Jahresabschluss und der Lagebericht der RSBNA GmbH wurden für das Geschäftsjahr 2021 von der EversheimStuible Treubrater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Rosenbergstraße 50/1, 70176 Stuttgart geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.
 - Der Jahresabschluss und der Lagebericht der RSBNA GmbH sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der RSBNA GmbH haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Geschäftsführung hat alle erforderlichen Auskünfte erteilt.
 - Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Aus der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat

billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung schließt er sich an.

- Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis des Wirtschaftsprüfers Nr. 5399 vom 08.11.2022 zustimmend zur Kenntnis. Auf die Erörterung des Prüfberichts durch den Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat wird vor dem Hintergrund des Rumpfgeschäftsjahrs 2021 verzichtet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegen der Gesellschafterversammlung.

2. Der Gesellschafterversammlung der RSBNA GmbH wird gemäß § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags vorgeschlagen:
 - den Jahresabschluss der RSBNA GmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,
 - das Bilanzergebnis (74.110,85 EUR) und den Jahresfehlbetrag (4.797,12 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen und
 - die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Beschluss des Aufsichtsrats der RSBNA GmbH vom 01.12.2022, AR 0009/2022